

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement

HANDELSABTEILUNG

Département fédéral de l'économie publique

DIVISION DU COMMERCE

Mi/be - 234

Kriegswirtschaftliche Sicherstellung der schweizerischen Rheinschiffahrt 3003 BERN, den BERNE, le

8. Novemb

1.3" MOA"	19/1
er 1971	Mo
Biga	
Landwirtschaft	
VeterinGramt	
DWK	
DfK	
Uliren naustrie	

Reg. Nr /230.

dodis.ch/36239

An das Generalsekretariat des EVD

3003 Bern

Herr Generalsekretär.

Mit Schreiben vom 14. Oktober 1971 (Ref. 1230.3 Mo/si) übermittelten Sie uns ein Exposé sowie den Entwurf zu einem Antrag an den Bundesrat des Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements die randvermerkte Angelegenheit betreffend. Gemäss dem Antragsentwurf sollte das Volkswirtschaftsdepartement beauftragt werden, gestützt auf das Kriegsvorsorgegesetz und in Zusammenarbeit mit den übrigen drei beteiligten Departementen, dem Bundesrat den Erlass von Massnahmen zu beantragen, durch welche die schweizerische Rheinschiffahrt kriegswirtschaftlich sichergestellt und die Erneuerung sowie die Vergrösserung der schweizerischen Rheinflotte gefördert wird. Die unerlässliche Mitwirkung des Bundes würde dabei am zweckmässtigsten in Form einer Halteprämie und damit einer Haltepflicht für Rheinschiffe erfolgen. Der Aufwand von theoretisch ca. 15 Mio Franken jährlich wäre volkswirtschaftlich gesehen durch die der Schweiz durch die Rheinschiffahrt zukommenden Frachtersparnisse mehrfach gedeckt.



Wir danken Ihnen, dass Sie uns Gelegenheit zur Meinungsäusserung gegeben und uns speziell auf die auf Seite 6 des Exposés des EVED enthaltenen Hinweise auf die Möglichkeit einer Dumpingwirkung aufmerksam gemacht haben.

Wir möchten uns an sich dem Vorgehen des EVED bzw. einem Antrag des EVED gestützt auf Artikel 15 des Kriegsvorsorgegesetzes von 1955 keineswegs widersetzen. Da bei den Globalverhandlungen über "besondere Beziehungen" der Schweiz mit der EWG auch die Probleme der Rheinschiffahrt eine Rolle spielen werden, ist es unbedingt notwendig, dass im gegebenen Zeitpunkt der Antrag des EVED an den Bundesrat über autonome schweizerische Massnahmen mit dem Ziel einer kriegswirtschaftlichen Sicherstellung der schweizerischen Rheinschiffahrt mit der sich für unser Land stellenden Verhandlungssituation genau abgestimmt wird. Aus den uns und dem Integrationsbüro zugekommenen Berichten der schweizerischen Delegation in der Zertralkommission für die Rheinschiffahrt ergibt sich zudem, dass möglicherweise auf Vorschlag des EG-Ministerrates Verhandlungen zwischen der EWG und der Schweiz über ein Abkommen betreffend zeitweilige Stillegung von Schiffen stattfinden werden. Auch diese müssten mit den erwähnten Globalverhandlungen selbstverständlich abgestimmt werden. Aus diesem Grunde möhten wir anregen, dass das Büro des Delegierten für wirtschaftliche Kriegsvorsorge vorgängig der Festlegung des vorgesehenen Antrags an den Bundesrat sich für ein autonomes schweizerisches Vorgehen mit der Rechtsabteilung des EPD, Dienst für Verkehrsfragen, dem Eidg. Wasserwirtschaftsamt sowie dem Integrationsbüro in Verbindung setzt, damit bei der Ausgestaltung der autonomen Regelung rechtzeitig die erforderliche Rücksicht auf unser Verhältnis

- 3 -

zur EWG genommen werden kann. Aus der beiliegenden Photokopie einer Notiz vom 2. November 1971 ersehen Sie, wie das Integrationsbüro des EPD und EVD bei uns die Situation materiell mit Bezug auf die Wettbewerbsfrage beurteilt.

Entsprechend Ihrem Vorschlag könnte zu gegebener Zeit die Angelegenheit zwischen den beteiligten Departementen konferenziell besprochen werden.

Mit diesem Vorgehen stünde an sich der Beschlussfassung des Bundesrates über den im Entwurf vorliegenden Antrag des EVED an sich nichts entgegen. Immerhin würden wir es begrüssen, wenn auch schon in diesem Antrag das Erfordernis der Koordinierung mit den vermutlich demnächst beginnenden Globalverhandlungen erwähnt würde.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement

Handels ab tellung

Der Delegierte für Handelsverträge utter lu

Beilage:

Photokopie einer internen Notiz vom 2.11.1971